

Keine Staatsmedizin – Dringender Handlungsbedarf!

Liebe Leserinnen und Leser,



Setzen Sie sich zur Wehr und unterstützen Sie bitte die neue Petition im Bundestag! Es sind 50.000 Stimmen in drei Wochen erforderlich! Es geht um Ihre Gesundheit!

Ein Gesetzesvorschlag geht in Kürze zur Abstimmung in den Deutschen Bundestag, der im Falle der Umsetzung die Entscheidungsfreiheit der Bürger einschränkt und die Existenz vieler kleiner und mittelständischer Unternehmen gefährdet. Ich hatte Ihnen vor einigen Wochen schon einmal von dieser neuerlichen Schikane der Bundesregierung berichtet.

Auf der Internetseite <http://keinestaatsmedizin.eu/> gibt es viele weitere Informationen zu diesem Sachverhalt.

Die Bundesministerin Ilse Aigner (CSU) hat über ihr Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit dem Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des LFGB (Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch) vom 16.07.2010 den Versuch gestartet, die Verkehrsfähigkeit von insbesondere innovativen Nahrungsergänzungsmitteln, diätetischen Lebensmitteln und angereicherten Lebensmitteln, einzuschränken. Bisher nicht bestätigten Informationen zufolge kommt voraussichtlich der Entwurf zur Änderung des LFGB bereits schon Mitte Dezember zur Abstimmung in den Bundestag. Eine solche Änderung würde bewirken, dass viele natürliche Rohstoffe/Nahrungsergänzungsmittel einer Zulassungspflicht unterliegen.

Der Gesetzesentwurf verstößt gegen deutsche Rechtsprechung und bestehendes EU-Recht; „pauschale Verbotsvorbehalte sind laut aktueller Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofes unzulässig“. Das europäische Recht unterscheidet nicht zwischen „normalen Lebensmitteln“ einerseits und „angereicherten Lebensmitteln“ andererseits; zulassungspflichtig sind nur solche Zusatzstoffe, die aus technologischen Gründen eingesetzt werden, nicht aber ernährungsphysiologische Stoffe. Nationale Gesetzgeber dürfen auch nur für den Einzelfall darstellen, ob aufgrund konkreter Gesundheitsrisiken eine Zulassungspflicht für einen bestimmten Stoff erforderlich ist. Der Änderungsentwurf zum LFGB ist weder logisch noch nachvollziehbar, da Nährstoffe per Definition Bestandteil von Lebensmitteln sind.

Eine solche Gesetzesänderung wäre ein deutscher Alleingang und hat keine EU-Verordnung zur Grundlage. Sie verstößt damit gegen den Grundsatz des EU-Binnenmarktes. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf das Urteil des EuGH zum „Vitaminverbot“. Mit seinem

Urteil vom 12.07.2005 bestätigt der EuGH, dass die Gemeinschaftsrichtlinie über Nahrungsergänzungsmittel (FSD) gültig ist. Die Richtlinie (FSD) bezieht sich nicht auf natürliche Vitamine und Mineralstoffe, wie sie normalerweise in der Nahrung oder als deren Bestandteil verzehrt werden. Sämtliche natürliche Vitamine und Mineralstoffe sind von der FSD ausgenommen und bleiben nach diesem Urteil frei verkäuflich. Die Richtlinie gilt nur für "chemische Substanzen", die nicht natürlichen Ursprungs sind. Ein Antrag auf Zulassung dieser Substanzen zur Positivliste darf nur auf Grund einer eingehenden Risikobewertung abgelehnt werden.

Eine Zulassungspflicht für Nahrungsergänzungsmittel hätte für die meisten Unternehmen dieser Branche immense Kosten im Hinblick auf die Produktregistrierung zur Folge. Die Mehrzahl der Anbieter von seit Jahren etablierten Nahrungsergänzungen verschwände vom deutschen Markt, ihnen würde die Geschäftsgrundlage entzogen, oder sie wären zur Abwanderung in das Ausland gezwungen. Entlassungen und nur schwer kontrollierbare Graumärkte sind die Folgen.

Wenn natürliche Rohstoffe/Nahrungsergänzungsmittel nicht mehr als Lebensmittel bezeichnet werden dürfen, so wie es im Gesetzesentwurf steht, wie sollen sie dann genannt werden?

Die Beantwortung dieser Frage bleibt bisher sachdienlich völlig unberührt. Offenbar wird das Thema bewusst mit scheinbar banalen Differenzierungen zwischen „Nahrungsergänzung und Nahrungs-Ergänzung“ vernebelt. Stuttgart 21 hat gezeigt was passiert, wenn die Politik über die Köpfe der Bürger hinweg entscheidet. Hier war es bereits zu spät und auch späte Proteste haben nicht verhindern können, was bereits schon lange beschlossen war. Die Bäume fielen vor den Augen der entsetzten Bürger. Wir wollen nicht einfach zusehen. Wir wollen die Umsetzung des Gesetzesvorschlags verhindern. Denn hier geht es nicht um Bäume, sondern um die Gesundheit der Bürger in ganz Deutschland.

Ihre Stimme ist wichtig. Ihre Stimme zählt!

Sie können nun endlich auf der Internetseite des Deutschen Bundestages bei der ersten Petition gegen die Änderung des LFGB mitzeichnen!

122.000 Mitzeichner bei der Petition gegen die Einschränkung von Heilpflanzen auf EU-Ebene haben gezeigt, wie wichtig den Menschen dieses Thema ist. Bei der aktuellen Petition geht es nun darum unseren deutschen Markt vor unsinnigen Reglementierungen zu schützen.

Zeichnen auch Sie mit! 50.000 Stimmen in 3 Wochen müssen erreicht werden!

Direkt zeichnen, wenn Sie bereits registriert sind:

<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=13766>

Bundestags-Petition Nr. 13766 - "Lebens- und Genussmittel – Ablehnung der Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches vom 28.08.2010

Nach unseren Informationen wurden mehrere Petitionen mit gleichem Inhalt eingereicht, von denen diese nun stellvertretend ausgewählt wurde. Es handelt sich hierbei nicht um die von uns bereits angekündigte Petition von Heilpraktiker Ralf Meyer zum gleichen Thema. Möglicherweise

wird die Petition von Herrn Meyer nun nicht mehr berücksichtigt.

Falls Sie sich noch nicht auf der Internetseite des Deutschen Bundestages registriert haben, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1) **Registrieren Sie sich auf der Internetseite des Deutschen Bundestages unter folgendem Link:**

<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=13766>

2) Anschließend bekommen Sie vom Deutschen Bundestag eine Bestätigung in Ihr Email-Postfach. Bestätigen Sie Ihre nun Ihre Anmeldung über den Link in dieser Email.

3) **Nun können Sie die Petition mitzeichnen.**

<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=13766>

Wenn Sie dort beim Bundestag bereits registriert sind (Sie haben beispielsweise die kürzliche Petition gegen das Verkaufsverbot von Heilpflanzen unterschrieben) gehen Sie bitte direkt zur Petitionsseite.

Bitte bleiben Sie gesund und gehen Sie liebevoll mit sich um.

Ihre Newsletter-Redaktion



Forschungsergebnisse aus Naturheilkunde und orthomolekularer Medizin

Die Naturheilkunde wird von ihren Gegnern gern als „unwissenschaftlich“ dargestellt. Diese Darstellung ist aber inkorrekt: Im Gegenteil, es gibt eine Fülle von Forschungen und Erfahrungsberichten zur Naturheilkunde und zu den in der orthomolekularen Medizin verwendeten Wirkstoffen wie Vitaminen, Mineralstoffen, Enzymen, essentiellen Fettsäuren, Bioflavonoiden und Aminosäuren. Wir berichten in Zusammenarbeit mit der Stiftung "Research for Health Foundation" von diesen Forschungsergebnissen. **Besuchen Sie die Internetseiten der Stiftung**

Alle unsere Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer und zuzüglich einer Versandkostenpauschale. Lesen Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Es ist nicht Zweck unserer Webseiten, Ihnen medizinischen Rat zu geben, Diagnosen zu stellen oder Sie davon abzuhalten, zu Ihrem Arzt zu gehen. In der Medizin gibt es keine Methoden, die zu 100% funktionieren. Wir können deshalb - wie auch alle anderen auf dem Gebiet der Gesundheit Praktizierenden - keine Heilversprechen geben. Sie sollten Informationen aus unserem Seiten niemals als alleinige Quelle für gesundheitsbezogene Entscheidungen verwenden. Bei gesundheitlichen Beschwerden fragen Sie einen anerkannten Therapeuten, Ihren Arzt oder Apotheker. Bei Erkrankungen von Tieren konsultieren Sie einen Tierarzt oder einen Tierheilpraktiker. Die Artikel und Aufsätze unserer Seiten werden ohne direkte medizinisch-redaktionelle Begleitung und Kontrolle bereitgestellt. Nehmen Sie bitte niemals Medikamente (Heilkräuter eingeschlossen) ohne Absprache mit Ihrem Therapeuten, Arzt oder Apotheker ein.

www.vitalstoff-journal.de

COM Marketing AG | Fluelistrasse 13 | CH - 6072 Sachseln